

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/6170 –

Zusammenhalt ist nicht das Ergebnis rot-grüner Regierungspolitik

1. Der Landtag stellt fest:

Die Landesregierung hat versprochen, das Land sozialer, gerechter und lebenswerter zu machen. Sie ist dem selbst gewählten Anspruch bei Weitem nicht gerecht geworden. Zwischen dem Anspruch und der rheinland-pfälzischen Wirklichkeit klafft eine erhebliche Lücke.

Die Wahlperiode hat mit einer millionenschweren Insolvenz des Nürburgrings begonnen. Das ist eine schwere Hypothek für die handelnde Landespolitik. Die Wahlperiode endet mit einer unzureichenden Bilanz einer gescheiterten rot-grünen Politik.

Rot-Grün hinterlässt trotz Rekordsteuereinnahmen eine Rekordverschuldung zu Lasten der kommenden Generationen. Eine finanziell unsolide Politik kann nicht solidarisch sein, weder für die Gesellschaft der Gegenwart, noch gegenüber vorgegangenen und nachfolgenden Generationen.

Die Politik der Landesregierung war darüber hinaus unseriös, weil sie ideologischen Vorstellungen und kurzfristigen Schlagzeilen Vorrang vor sachlich notwendigen Lösungen einräumte (z. B. Verzicht auf die für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt wichtige Mittelrheinbrücke).

Sie war kontraproduktiv, weil sie rechtlich verlangte Maßnahmen nicht traf (gesetzlich geforderter Rahmenvertrag oder Verordnung zur Eingliederungshilfe fehlen seit vielen Jahren).

Sie war ungeeignet, weil sie im Ergebnis nicht zu einer Verbesserung der Qualität des sozialen Standorts Rheinland-Pfalz beitrug. Das belegt der jüngste Armuts- und Reichtumsbericht eindrucklich.

2. Der Landtag kritisiert, dass

- die Landesregierung kein Demografiekonzept vorgelegt hat, um das Land auf die Herausforderungen des demografischen Wandels einzustellen. Dadurch ist Rheinland-Pfalz auf die demografische Entwicklung landespolitisch nicht ausreichend vorbereitet;
- die Landesregierung keine wirksame Kostensteuerung der Eingliederungshilfe erreicht und dabei versagt hat, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz durch einen Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII bzw. nach dem Scheitern der Verhandlungen hierfür durch eine Rechtsverordnung nach § 81 SGB XII auf die erforderliche rechtliche Grundlage zu stellen. Dadurch entstanden rechtliche und finanzielle Risiken für die Eingliederungshilfe;
- die Landesregierung einen Investitionsstau im Bereich der Krankenhausförderung zu verantworten hat, obwohl sie zur Finanzierung der Investitionskosten der Krankenhäuser gesetzlich verpflichtet ist. Dadurch können die Kranken-

häuser in Rheinland-Pfalz oft nur die allernotwendigsten Sanierungs- und Bauvorhaben durchführen, und so verschlechtert sich der Erhaltungszustand der Krankenhäuser immer weiter. In dringenden Fällen greifen sie gezwungenermaßen auf Betriebsmittel zurück, die eigentlich vor allem der Finanzierung des Personals dienen;

- die Landesregierung die Zukunft der Ärzteversorgung in Rheinland-Pfalz nicht gesichert hat, weil sie zu lange die Warnungen der Ärzteschaft vor Überalterung und Nachwuchsmangel ignoriert hat. Dadurch wird die flächendeckende ärztliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum infrage gestellt;
 - die Landesregierung nicht wirksam einem Mangel an Pflegekräften entgegenwirkt und insbesondere zu spät auf die Notwendigkeit reagiert hat, die Pflege in Rheinland-Pfalz durch eine Pflegekammer zu stärken. Dadurch ging wichtige Zeit verloren, um Qualität und Zukunft der Pflege zu sichern;
 - die Landesregierung Armutsrisiken in Rheinland-Pfalz unzureichend bekämpft hat, indem sie die Beschäftigung in Rheinland-Pfalz selbst insbesondere durch den unzureichenden Ausbau der wichtigen Straßen und digitalen Infrastruktur unzulänglich gefördert und keine angemessene Evaluierung ihrer Arbeitsmarktpolitik betrieben hat. Dadurch ist die Armutsrisikoquote in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen mit der Folge, dass nach dem Armutsbericht insbesondere Erwerbslose, Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren und ältere Menschen überdurchschnittlich von Armut bedroht sind;
 - die Landesregierung den Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung nicht ausreichend vorangetrieben hat, weshalb nicht nur die Zahl der Hospizbetten gemessen an der Bevölkerungszahl unzureichend ist, sondern auch die spezialisierte ambulante Palliativversorgung die in der Fachwelt vertretene Quote von einem SAPV-Team pro 250000 Einwohner deutlich verfehlt. Dadurch gestalten sich Begleitung und Betreuung schwerkranker und sterbender Menschen in Rheinland-Pfalz nicht bedarfsgerecht;
 - die Landesregierung nicht für eine bessere Unterstützung von Familien mit Kindern durch ein Landesfamiliengeld gesorgt hat. Dadurch entgehen Familien in Rheinland-Pfalz Chancen auf flexible Formen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und ihre Leistung für die Gesellschaft wird nicht ausreichend anerkannt. Die Armutsrisikoquote ist in Rheinland-Pfalz bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern nach Alleinerziehenden und Einpersonenhaushalten besonders hoch;
 - die Landesregierung die Pflegestützpunkte unzureichend gefördert und bei der Weiterentwicklung von Wohnformen und der Teilhabe von Menschen mit Pflegebedarf und Behinderung Regelungen getroffen hat, die sich in der Praxis nicht bewährt haben. Die Landesregierung musste weite Teile des eigenen Landeswohn- und Teilhabegesetzes ändern, weil es sich in weiten Teilen als nicht praktikabel und zielführend erwiesen hat. Trotz umfangreicher Änderungen wird es den Aufbau alternativer Wohnformen wie Wohngemeinschaften eher behindern. Auch die Verpflichtung der Einrichtungen, bei Unterschreitung der 50-prozentigen Fachkraftquote sofort keine weiteren pflegebedürftigen Menschen aufzunehmen, wird betroffene Familien vor erhebliche Probleme stellen.
3. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass
- ein Demografiekonzept erstellt wird;
 - die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Scheitern der Verhandlungen für einen Rahmenvertrag durch eine Verordnung auf die notwendige Rechtsgrundlage gestellt werden;
 - der Investitionsstau bei der Krankenhausförderung abgebaut wird;
 - die Ärzteversorgung wirksam gesichert wird;
 - die Pflegekammer nachhaltig dabei unterstützt wird, die Zukunft der Pflege in Rheinland-Pfalz zu stärken;

- Armutsbekämpfung durch Armutsprävention, ausgerichtet auf die in unserem Land besonders betroffenen Kinder, verstärkt erfolgt;
- Hospiz- und Palliativversorgung verbessert werden;
- Familien in Rheinland-Pfalz durch ein Landesfamiliengeld unterstützt werden,
- die Pflegestützpunkte ausreichend finanziert werden, statt kleinräumig einzelne Gemeindeschwestern einzuführen, und das Recht für Einrichtungen und Wohnformen weiterentwickelt wird im Sinne der Selbstbestimmung und Würde älterer, behinderter und pflegebedürftiger Menschen.

Begründung:

Der Antrag der Koalitionsfraktionen lobt die eigene Politik für vermeintlich dem Zusammenhalt dienende Leistungen. Die dem Antrag zugrunde liegenden Bewertungen sind jedoch unzutreffend und bedürfen deshalb der Richtigstellung.

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht